

DIE FÜRSTENGRÄBER VOM GLAUBERG

JENSEITSVORSTELLUNGEN UND BESTATTUNGSBRAUCHTUM

VON OTTO-HERMAN FREY

Die beiden Hügel am Glauberg bargen drei Männergräber. Wegen ihres reichen Inventars zählen wir sie zu den sog. Fürstengräbern (Frey 1998). Mit dieser konventionellen Namengebung sollen keine direkten Vergleiche etwa mit mittelalterlichen Fürsten und ihrer besonderen Rechtsstellung hervorgerufen werden. Als die Bezeichnung im vorvergangenen Jahrhundert aufkam, wollte man mit ihr lediglich ausdrücken, dass die unbekanntenen Toten wohl zu den „Vordersten“, den „Ersten“ der damaligen Gesellschaft zu zählen seien.

Wir kennen eine größere Zahl ähnlicher Prunkgräber (Kossack 1974), doch wurde – abgesehen von einigen rezenten Untersuchungen – die Mehrzahl schon vor langer Zeit aufgedeckt, und das gewöhnlich nicht von Wissenschaftlern. Man kann sich denken, dass bei einer schnellen, oft überstürzten Bergung am Ort Spuren von Geweben und weiteren organischen Materialien oder auch leicht rostende Eisengegenstände nicht beobachtet wurden. Anderes ist uns nur in stark verrottetem Zustand und unvollständig überliefert. Dass häufig nur Fragmente des einstigen Grabinhalts entdeckt wurden, kann auch an antikem Grabraub liegen. Vor allem bei etwas älteren hallstädtischen Beisetzungen gibt es dazu eindeutige Beobachtungen (Driehaus 1978). Es kann deshalb nur als großer Glücksfall bezeichnet werden, dass die Bestattungen vom Glauberg einer solchen „Schatzsuche“ entgangen sind. Bei ihnen ist es der Archäologischen Denkmalpflege außerdem gelungen, durch den Transfer der Gräber im Ganzen in die Restaurierungswerkstatt und durch die dort erfolgte sorgfältige Freilegung und Konservierung ein Maximum an Erkenntnissen zu gewinnen. Diese Untersuchungen waren allerdings beim Schreiben dieses Beitrags noch nicht abgeschlossen. Einige der vorgetragenen Ergebnisse sind also erst vorläufig.

Für eine Schilderung des ganzen Befunds in und um die Grabhügel, der auch eine Beschreibung der Grabinventare einschließt, vergleiche man den Beitrag von F.-R. Herrmann. Ebenso werden die Beobachtungen, die sich bei der Restaurierung der einzelnen Gegenstände ergaben, von den Restauratoren beschrieben. Hier wird in einer Übersicht nur das behandelt, was in den Grabkammern selbst entdeckt wurde, und mit anderen Befunden und Funden verglichen. Das soll natürlich nicht heißen, die Gräber seien isoliert auszudeuten. Im Gegenteil sind sie mit der gesamten Anlage zusammenzusehen. Bei den Bestattungen im großen Grabhügel geht das allein schon daraus hervor,

dass keines der beiden Gräber – wie in anderen Fällen – in seinem Zentrum angelegt wurde, vielmehr die Mitte einem weiteren Objekt vorbehalten blieb, auch wenn der genaue Bezug noch dunkel ist. Ferner sind Schmuck und Bewaffnung des Toten aus Grab 1 nicht von denen der steinernen Statuen zu trennen; doch soll, wie gesagt, an dieser Stelle nur auf den Befund der Beisetzungen selbst und auf die Gegenstände daraus eingegangen werden, auf deren Funktion, vor allem aber auf ihre Rolle im rituellen Kontext.

Zunächst ist es eine auffällige Tatsache, dass es sich bei den Toten allein um Männer handelt. Wie die nahebei entdeckten Skelette einer alten Frau, nur mit einem einfachen Drahtarmband geschmückt, und eines Kleinkinds mit ihnen zusammenzubringen sind, ist unklar. Weitere Bestattungen der breiteren Bevölkerung können nur in größerer Entfernung von den weitläufig untersuchten Flächen rings um die beiden Hügel vermutet werden. Und wo sind die Frauen der Fürsten geblieben? Beispielsweise kennen wir aus Reinheim im Saarland die Beisetzung einer Frau, deren reiches Grabinventar „in unseren Augen“ sehr gut zu dem der Männer vom Glauberg passen würde (ABB. 140). Ist es Zufall, dass Entsprechendes an unserer Fundstelle (noch) nicht nachweisbar ist?

Die Toten waren in verschiedenartigen Holzkisten bestattet. Sie waren mit ihrer Tracht, zu der natürlich der Schmuck gehört, bekleidet. Außerdem wurden zu ihnen ihre Waffen gelegt, von denen man sich wohl nie trennen mochte, doch geht die Ausstattung der Männer darüber hinaus. Beispielsweise bilden die Kannen bzw. ihre Inhalte (s. Beitrag Rösch) echte Beigaben. Soll man annehmen, dass der Tote auf seinem Weg ins Jenseits noch einen Trank benötigte? Jedenfalls deutet alles darauf hin, dass an irgendeine Art des Weiterlebens des Verschiedenen gedacht war. Man kann das noch genauer fassen. Bei der Jenseitserwartung geht es nicht um die Inkarnation des Verstorbenen in einer anderen Gestalt, die natürlich neue Bedürfnisse hätte. Vielmehr braucht der Tote selbst (zunächst) noch bestimmte Dinge.

FRÜHKELTISCHES BESTATTUNGSBRAUCHTUM UND ANTIKE SCHRIFTQUELLEN

Kann man auf die Jenseitsvorstellungen der frühen Kelten von späteren schriftlichen Quellen – in begrenztem Ausmaß – zurückschließen? Nur wenige Nach-

richten sind uns überliefert. Von den Leichenbegängnissen der Kelten berichtet Caesar in der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr., ohne dabei die Hintergründe genauer zu beschreiben (Bell. Gall. VI 19): „Die Begräbnisse sind entsprechend der gallischen Lebensweise großartig und aufwändig. Alles, was ihrer Ansicht nach den Lebenden teuer war, werfen sie ins Feuer, auch Tiere, und kurz vor unserer Zeit wurden sogar Sklaven und Klienten, von denen bekannt war, sie seien den Toten lieb gewesen, nach Beendigung der richtigen Leichenfeier mit ihnen verbrannt“ (anzumerken ist, dass in dieser Zeit in der keltischen Welt vielerorts die Brandbestattung vorherrschte).

Hier geht es also um Besitz, der zerstört wird, um dadurch – wie man es sich vorstellte – dem Toten im Jenseits verfügbar zu sein. Dass schon früher, etwa in der Hallstattzeit, auch Menschen „geopfert“ wurden, lassen z. B. Dop-

140 Trink- und Essgeschirr aus dem Fürstinnengrab von Gersheim-Reinheim, Saarpfalz-Kreis (KAT.-NR. 90).



pelbestattungen vermuten. Herausgegriffen sei Grab VI im Hohmichele bei der Heuneburg an der oberen Donau (Riek/Hundt 1962). Nebeneinander lagen hier ein Mann und eine Frau, die sicherlich zur gleichen Zeit in der Grabkammer gebettet wurden. Wenn man nicht etwa an ein Unglück denken möchte, das beide zusammen betraf, so ist der Schluss auf eine absichtliche Totenfolge am wahrscheinlichsten. Letztere Annahme wird durch nicht wenige ähnliche Befunde bekräftigt (Oeftiger 1984).

Ferner schreibt Caesar an anderer Stelle (Bell. Gall. VI 14,5), deren Auslegung allerdings missverständlicher ist: „[Die keltischen Priester] wollen davon überzeugen, dass die Seelen nicht vergehen, sondern nach dem Tode von einem [Körper] in andere hinüberwechseln.“ Ähnlich äußert sich etwa zur gleichen Zeit der Historiker Diodor (V 28,6), der die Vorstellungen der Kelten ausdrücklich – jedoch in der Form kaum glaubwürdig – auf die Lehre des griechischen Philosophen Pythagoras zurückführt. Danach müsste die Seele des Toten „entsprechend seinem Verdienst“ in ein anderes Wesen eingehen, sei es Mensch oder sogar Tier. Ferner berichtet z. B. Strabo (IV 4,4) über den keltischen Glauben von der Unsterblichkeit der Seele (de Vries 1961, 248 ff.). Sollte durch den Bezug auf Pythagoras nicht nur eine für Römer verständlichere Interpretation keltischer Todeserwartung geliefert werden (Mac Cana 1970)?

In den aus späterer Zeit auf den Britischen Inseln überlieferten keltischen Mythen wird allerdings bei einzelnen Sagenfiguren häufiger von Umwandlungen der Gestalt berichtet. Dabei handelt es sich aber nicht um das „Sterben“.

Weiterführender scheint allein eine etwas jüngere Nachricht des Römers Lukan, eines Zeitgenossen des Kaisers Nero. In seiner epischen Dichtung über den Bürgerkrieg (I 392 ff.) spricht er davon, dass, nachdem Caesar die siegreichen römischen Truppen aus Gallien zurückgezogen hatte, um sie für seinen Vormarsch auf Rom zu sammeln, die keltischen Priester, die Druiden, ihre fremden Opferbräuche wieder aufgenommen hätten. Denn sie allein „kennten – oder verkannten – die Götter und himmlischen Mächte.“ Er fährt fort: „Nach eurer Lehre [Druiden] streben die Seelen der Toten nicht zu den stillen Stätten des Erebos und dem fahlen Reich des Dis [d. h. des Pluto] in der Unterwelt. Vielmehr durchwaltet derselbe Atem ihre Glieder in einer anderen Welt. Wenn ihr richtige Erkenntnisse verkündet, so steht der Tod nur in der Mitte eines lange währenden Lebens. Jedenfalls sind die Völker [im Norden], auf die der Große Bär hinabblickt, glücklich in ihrem Irrglauben. Bedrängt sie doch nicht die größte aller Ängste, die Todesfurcht. Daher stürzen sich ihre Männer bereitwillig dem Schwert entgegen, nehmen den Tod mutig an und halten für feige ihr Leben zu schonen, das doch wiederkehren wird.“

Schon früh gab es in der antiken Welt ganz unterschiedliche Jenseitsvorstellungen, darunter solche, die



sich über ein bloßes Schattenreich hinwegsetzten, doch lässt sich keine mit der „fortwährenden Existenz“ bei den Kelten, über die Lukan schreibt, zusammenbringen, in welcher der Mensch als unverändertes Individuum weiterlebt. Deutlich unterscheidet sich das vom Glauben der Pythagoreer. Diese Mitteilung des Lukan ist für einen antiken Menschen so überraschend und fremdartig, dass man nur daran denken kann, sie habe einen echten Gehalt.

Ähnlich bestätigt das Fortleben nach dem Tode als unveränderte Person ein auf ältere Zeiten bezogener und vielleicht deshalb schwer zu verstehender Bericht des Philosophen und Historikers Poseidonios (wie in der Epoche üblich nur frei zitiert bei Athenaios 154 b–c; dazu Moreau 1958, 57): „Gewisse Kelten, die Gold, Silber oder auch Krüge mit Wein erhalten hätten, ließen diese Schenkung durch Zeugen bekräftigen. Sie verteilten dann das Geld und den Wein unter ihren Freunden und Verwandten und streckten sich auf ihrem Schild zum Schlafen aus, um sich dabei von einem Nahestehenden die Kehle durchschneiden zu lassen.“ Grund dafür ist die Verpflichtung zwischen Spender und Empfänger, die sich aus der Schenkung ergibt (Mauss 1968). Durch den unmittelbaren Tod wird diese Verpflichtung in das „folgende Leben“ transponiert. Poseidonios schrieb in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. und hatte durch seine Reisen bis nach Gallien tiefe Einblicke in die keltische Welt.

Lässt sich nicht auch die große Bereitschaft von Kelten zum Selbstmord, von der die Schriftquellen als auffälliges Phänomen so oft berichten, ähnlich deuten? Als ein Zeugnis dafür aus der antiken Kunst könnte an die Statue des Galliers, der sein Weib und sich tötet, im Nationalmuseum in Rom erinnert werden (vgl. **ABB. 27**).

Schließlich erzählen die keltischen Sagen später immer wieder von der „anderen Welt“, auch wenn die Mönche und andere, die sie aufzeichneten, dabei oft christliche Interpretationen mit einfließen ließen (Mac Cana 1970, 122 ff.). So fragmentarisch diese Nachrichten aus verschiedenen Zeiten sind und trotz gewisser zu vermutender Wandlungen und Varianten der Glaubensvorstellungen, die wir etwa aus Veränderungen im Bestattungsbrauchtum erschließen möchten, lassen diese Berichte doch etwas von ausgeprägten Jenseiterwartungen bei den Kelten erkennen. Allerdings bleibt unser Problem, in welchem Ausmaß wir die Vorstellungen, die vielleicht erst langsam die geschilderte Gestalt angenommen haben, schon für frühere Zeiten voraussetzen dürfen.

141 Inventar des Fürstengrabs aus dem Kleinaspergle bei Asperg, Kr. Ludwigsburg (KAT.-NR. 91). Nicht abgebildet ist ein großer Bronzekessel.

FRÜHKELTISCHES BESTATTUNGSBRAUCHTUM IM ARCHÄOLOGISCHEN BEFUND

Kehren wir zu den archäologischen Zeugnissen zurück, bei denen wir über das erkennbare Totenritual auf die Jenseitsvorstellungen der Kelten zurückschließen möchten. Betrachten wir in diesem Zusammenhang noch einmal das ungestörte und gut untersuchte Grab der späten Hallstattzeit von Hochdorf, Kr. Ludwigsburg (s. Beitrag Baitinger). Zweifellos war hier eine bedeutende Persönlichkeit bestattet. In der mit Stoffen ausgekleideten und mit Blumen bestreuten Grabkammer – so groß wie ein Haus – war der Tote mit allen seinen Abzeichen und gleichsam „vergoldet“ auf ein Bronzesofa gelegt (**ABB. 7**). Er war nicht in seinem Waffenschmuck beigesetzt, denn es war zu dieser Zeit nicht üblich, als Krieger ins Jenseits einzugehen. Nur der beigegebene Dolch unterstreicht seinen Rang. Auch besaß er neben Angelzeug Pfeil und Bogen für die Jagd. Ferner fand sich ein Ess- und Trinkservice für neun Personen, Ersteres auf dem Totenwagen aufgestapelt. Jedenfalls wirkte alles so, als sei das Ganze für ein Festmahl des Toten mit seinen Genossen (Gefolgschaft?) vorbereitet. Dazu gehört ein riesiger, mit Met gefüllter Bronzekessel. Der Grabraum scheint mit seinem Inventar wie eine Wohnung für einen längeren Aufenthalt geschaffen zu sein, auch wenn alle Beigaben, ebenso wie der Mann selbst, mit Tüchern verhüllt waren (Banck-Burgess 1999). Dieses Verbergen, ebenso wie das ganze Totenritual, von dem sich in diesem Fall Teile klar an den verschiedenen Schritten bei der Errichtung des Grabmonuments erkennen lassen, sollten den Toten entrücken, seinen Übergang ins Jenseits erleichtern.

Bietet dazu das vielleicht hundert Jahre jüngere Grab 1 vom Glauberg mit einem wohl ähnlich hochrangigen Toten nicht einen merkwürdigen Kontrast? Die Kammer ist relativ klein, obwohl sie die Maße der Gruben für einfache Bestattungen weit übertrifft. Der Tote trägt wieder seine Ehrenzeichen. Auch ist jetzt eine umfangreiche Waffenausrüstung vorhanden, doch fehlen die Liege, der Wagen und vor allem Ess- und Trinkgeschirr. Sollte Letzteres nur durch die Kanne mit Met symbolisiert werden? Üppigere Trinkservice sind in anderen gleichaltrigen Fürstengräbern vorhanden – man vergleiche etwa das Grab aus dem Kleinaspergle bei Asperg, Kr. Ludwigsburg, u. a. mit einem großen Bronzekessel, Trinkhörnern und griechischen Trinkschalen (**ABB. 141**). Auch Fürstengräber im Mittelrheingebiet enthalten gewöhnlich ein etwas reichhaltigeres Trinkgeschirr (s. Beitrag Nortmann). So werden räumliche und zeitliche Unterschiede in den Vorstellungen, wie ein hervorragender Toter auszustatten, wie sein Weg ins Jenseits vorzubereiten sei, unmittelbar erkennbar (Echt 1999, 133 ff.). Diese Vielfalt genauer auszuführen und das Totenbrauchtum breiter zu erklären, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Können wir

aber nicht noch etwas mehr über die Art der Beisetzungen vom Glauberg und die rituelle Bedeutung der Fundstücke sagen? Schauen wir uns die beiden restaurierten Gräber aus dem großen Tumulus 1 eingehender an.

DER SCHMUCK AUS DEN FÜRSTENGRÄBERN VOM GLAUBERG

Außer den beiden kleinen „Goldohrringen“, die in reichen Männergräbern nicht fremd sind (Schönfelder 1998), hat der tote Fürst in Grab 1 einen Halsreif, einen Arm- und einen Fingerring, alle aus Gold (KAT.-NR. 1.2–1.6, ABB. 237–242). Der Fingerring hat eine vergrößerte, aus Perldraht geschlungene Schauseite (KAT.-NR. 1.6, ABB. 241). Die nächsten Parallelen aus gesichertem Fundzusammenhang zu diesem Fingerring mit Schaufläche stammen aus den Fürstengräbern von Rodenbach in der Pfalz (ABB. 142) und Weiskirchen III im Saargebiet (ABB. 18). In beiden Fällen trug der männliche Tote dazu wiederum einen Goldarmring. Einzelne Goldarmringe wurden ebenfalls in weiteren reich ausgestatteten Männergräbern entdeckt (Frey/Herrmann 1997, 493 f.). Es sieht so aus, als bildeten sie die Kennzeichen hervorragender Persönlichkeiten, die wir als Fürsten bezeichnen.

Könnte der Halsring (KAT.-NR. 1.2, ABB. 237; 238) eine besondere Insignie sein? In den frühlatènezeitlichen Grabfunden ist er nach seiner Formgebung ein Unikum, und



143 Maskenfibel aus der Umgebung von Parsberg, Kr. Neumarkt/Opf. (KAT.-NR. 52).

142 Goldener Fingerring aus dem Fürstengrab von Rodenbach, Kr. Kaiserslautern (KAT.-NR. 98.8).

144 Gürtelhaken aus Grab I von Weiskirchen, Kr. Merzig-Wadern (KAT.-NR. 92.3).



überhaupt scheinen kostbare Halsringe in Männergräbern der Latènezeit zu fehlen. Das ist umso erstaunlicher, als das Abzeichnen eines hallstätischen Fürsten ein Goldreif war, und später zeigen antike Bildwerke immer wieder den „Torques“ als Schmuck des keltischen Kriegers. Ebenso werden in verschiedenen Berichten antiker Historiker die goldenen Halsreifen der Kelten erwähnt. Herausgegriffen sei nur die Schilderung der Schlacht von Telamone 225 v. Chr. durch Polybios (II 29, 8). Dort warfen die von jenseits der Alpen angeworbenen Gaesaten für den Kampf ihre Kleider ab und stellten sich nackt den Römern entgegen, wobei die Krieger des ersten Treffens nur ihre „goldenen Hals- und Armringe“ trugen.

In der Latènekultur kennen wir den typischen goldenen Torques lediglich aus verschiedenen jüngeren Weihofunden (Furger-Gunti 1982). Ins Grab wurde dieses Abzeichen aber nicht gegeben. Das Abweichen von dieser Sitte bei dem Glauberg-Fürsten ist sehr auffällig.

Auch nach seiner Form dürfte der Halsreif vom Glauberg ein besonderes Würdezeichen sein. Zehn Köpfe bilden den vorderen Teil des Rings. Daran sind drei knospenförmige Gebilde befestigt, zwischen denen zwei Blechanhänger mit stilisierten Vogelpaaren angebracht sind. In den von einem Perldraht gerahmten Zwickeln seitlich von diesem Mittelmotiv finden sich zwei ganze Menschenfigürchen. Ihr einer sichtbarer Arm berührt die Brust. Handelt es sich dabei um einen Gruß(?) -Gestus entsprechend dem der steinernen Statue (ABB. 70)? Ihre Köpfe sind im Ver-



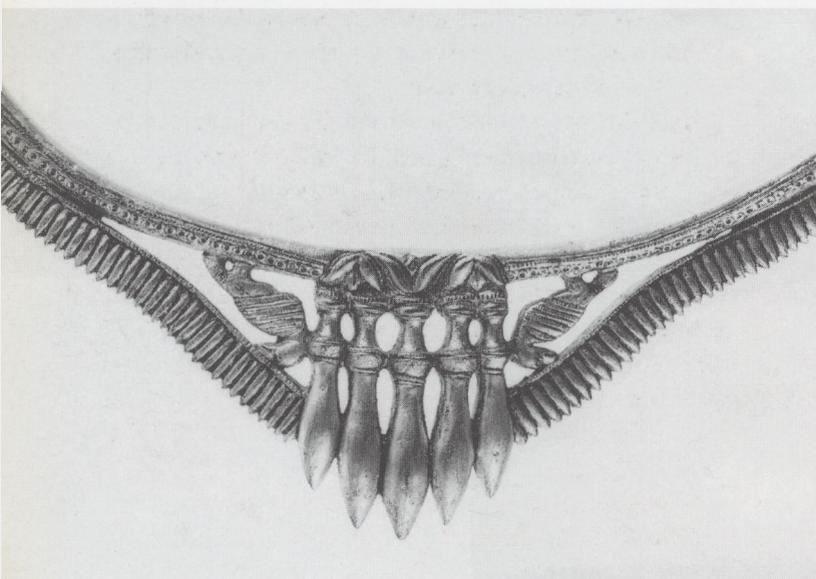
145 Knauf des Schwerts aus Hugel 6 von Bescheid, Kr. Trier-Saarburg (KAT.-NR. 113).

146 Tönerne Röhrenkannen mit Halsschmuck vom Dürrnberg bei Hallein.





147 Oberteil des Goldhalsrings aus dem Fürstinnengrab von Gersheim-Reinheim, Saarpfalz-Kreis (KAT.-NR. 90.1).



148 Detail der Zierzone des Goldhalsrings von Merzig-Besseringen, Kr. Merzig-Wadern (KAT.-NR. 88).

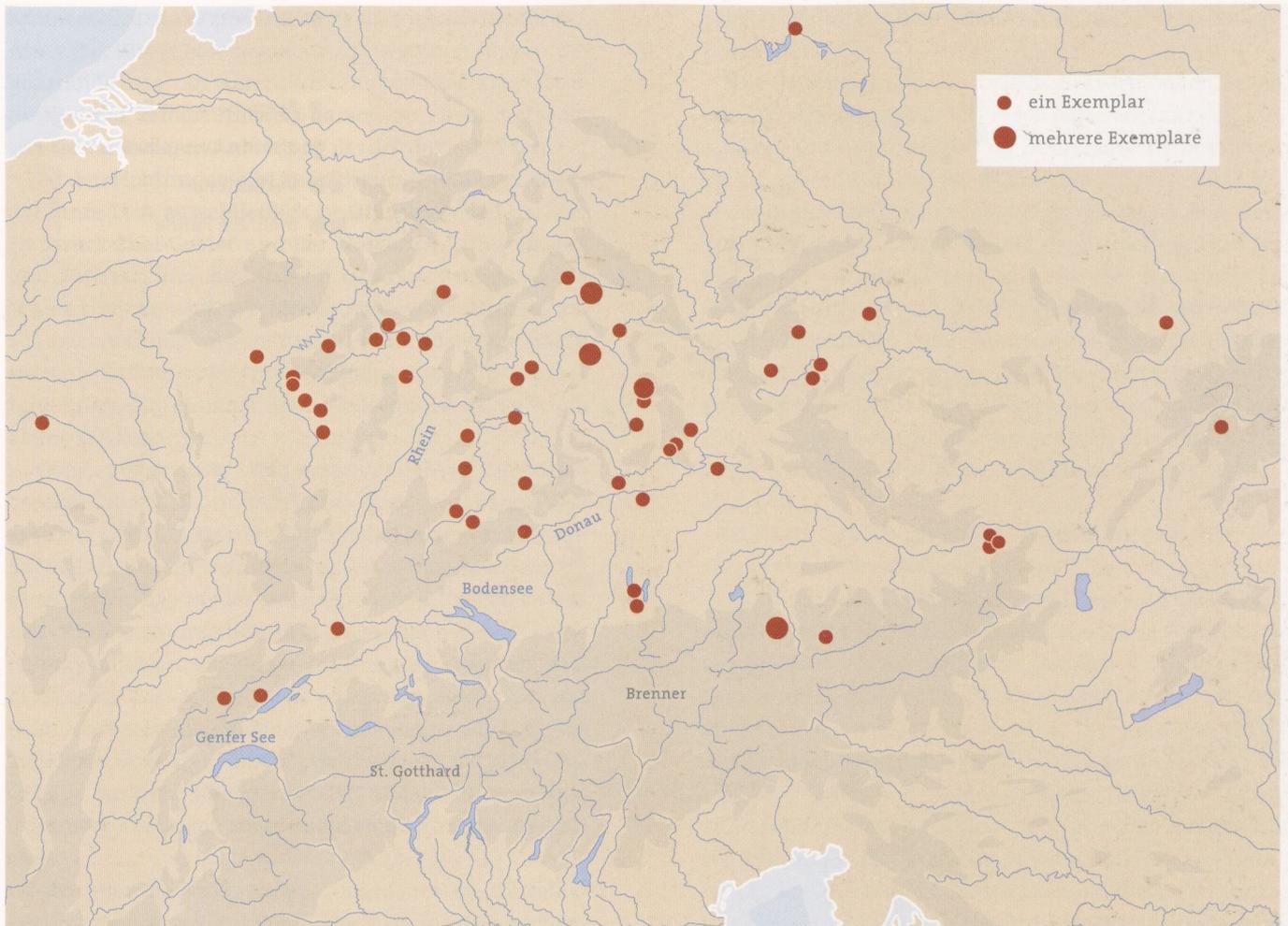
hältnis zum Körper riesengroß. Dieses Missverhältnis lässt daran denken, dass es dem Goldschmied, der den Ring verfertigte, besonders auf das Haupt ankam. Augenfällig wird dadurch, dass Köpfe bei den Kelten das Zentrum der Lebenskraft symbolisieren. Köpfe mit verschiedenen Insignien zieren z. B. Gewandspangen (ABB. 143), Gürtelhaken (ABB. 144) und dergleichen. Sie finden sich an Henkelatlaschen von Kannen. Sie bilden Schwertknäufe (ABB. 145), bekronen Achsnägel (KAT.-NR. 51, ABB. 301) und mehr. Eindeutig tragen sie menschliche Züge, doch dürften sie meist magische Wesen charakterisieren.

Als Siegeszeichen im Kampf dienten die abgehauenen Köpfe der Feinde, wie es auch die späteren Schriftquellen bezeugen. Beispielsweise lesen wir bei Diodor (V 29) und Strabo (IV 4, 5), die beide auf dem uns verlorenen Werk des Poseidonios aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. fußen, dass die Kelten die abgeschlagenen Köpfe am Hals ihrer Pferde befestigten. Sie nagelten sie auch an die Pfosten ihrer Häuser und die Häupter besonders berühmter Gegner balsamierten sie ein, bewahrten sie auf und gaben sie auch für viel Gold nicht her. Können wir von den zehn Köpfen unseres Halsrings annehmen, in ihnen seien irgendwelche dämonischen Wesen gebannt? Oder – wahrscheinlicher – hat der Tote im Leben viele Feinde besiegt, für die die Köpfe ein Zeichen sind? Wie dem auch sei: Dass die Köpfe die Machtstellung des Mannes symbolisieren, ist kaum zu bezweifeln.

Auch die drei knospenförmigen Anhänger hatten eine Bedeutung. Sie kehren ja ebenso bei dem Halsreif der steinernen Skulptur wieder (ABB. 70). Von dem keltischen Zentrum am Dürrnberg bei Hallein kennen wir Tonkannen, um deren Hals ein solcher Ring wiedergegeben ist (ABB. 146). Diese Gefäße werden also wie reale Wesen behandelt. Unter den beiden Köpfen am Goldhalsring aus dem Fürstinnengrab von Reinheim im Saargebiet ist wohl ein Reif dargestellt, an dem statt „Knospen“ drei Blätter hängen (ABB. 147). Ist hier Ähnliches gemeint? Sind nicht auch die dreiblättrigen Blüten unter den Häuptern an dem Steinpfeiler von Pfalzfeld (ABB. 20; 200) entsprechend anzusehen? Und was bedeutet schließlich dieses Zeichen?

In dem Zusammenhang könnte man ferner einige frühlatènezeitliche Ringe mit keulenförmigen Gebilden an ihrem Zierteil diskutieren (Haffner 1992, 99 ff.; Nortmann 1997). Von diesen scheint unseren Belegen der heute in Russland aufbewahrte Goldhalsring von Besseringen an der Saar besonders eng verwandt zu sein, den fünf zugespitzte Keulen zwischen zwei Raubvögeln schmücken (ABB. 148). Für dieses Motiv vermutet man wieder eine magische Bedeutung.

Fassen wir das bisher Besprochene zusammen: Der Tote in Grab 1 vom Glauberg trug nicht einfach nur Schmuck. Vielmehr war er gleichsam in seinem „Ornat“ beigesetzt, d. h. mit den besonderen Abzeichen versehen, die seinen herausgehobenen Rang und seine wie auch immer gear-tete Funktion in der Gesellschaft unterstrichen.



149 Verbreitung der Maskenfibeln.

Zum „Schmuck“ gehören drei Fibeln (KAT.-NR. 1.7–1.9, ABB. 243; 244), die aber nicht in Trachtlage auf dem Körper angetroffen wurden, sondern etwas entfernt in Kopfhöhe links vom Toten. Es handelt sich um zwei Vogelkopffibeln, wie wir sie in zahlreichen Exemplaren vor allem im östlichen Lt A-Kreis, d. h. im Raum östlich von Saar und Mosel, kennen (Binding 1993). Etwas Besonderes ist die dritte Fibel in Form eines Fabeltiers mit Pferdekopf, Raubtierkörper und Flügeln. Über der Spiralkonstruktion sind wappenartig zwei kleinere Raubtiere angeordnet. Beziehen sie sich vielleicht auf den menschlichen Kopf, der auf der Kuppe des Fabeltiers sitzt?

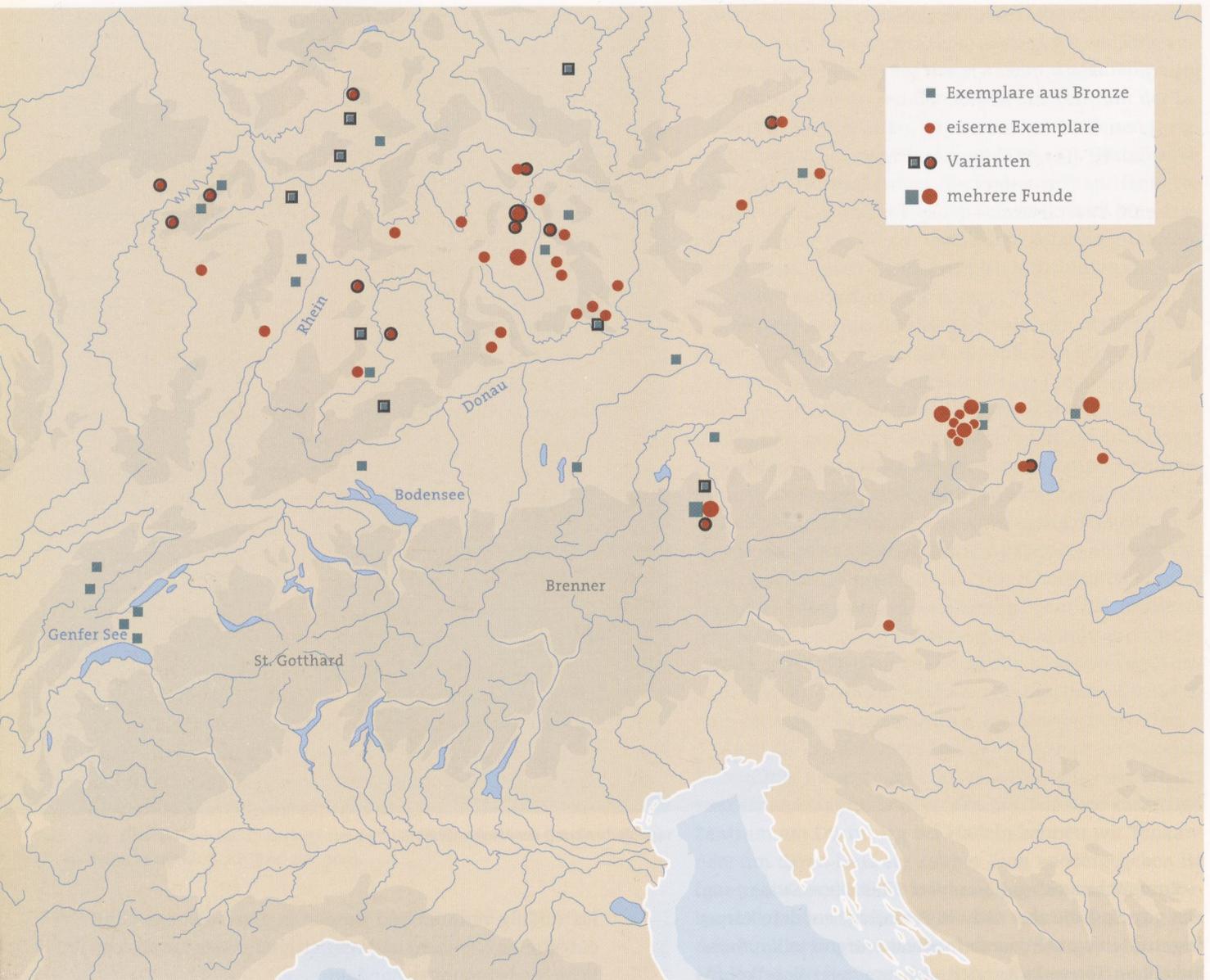
Das Schmuckstück gehört zur Gruppe der sog. Lt A-Figuralfibeln (Frey/Herrmann 1997, 492 ABB. 28), die im gleichen Raum wie die Vogelkopffibeln oder auch die sog. Maskenfibeln verbreitet sind (ABB. 149). Sicherlich besaß ein solcher Gegenstand besondere Bedeutung. Das geht allein schon daraus hervor, dass wir diese individuell gestalteten Schmuckstücke nicht nur aus Grabfunden kennen, sondern in einem Streifen von Württemberg bis Südtüringen aus einer ganzen Anzahl von Siedlungen. Bei Letzteren fehlen genauere Beobachtungen über die Fundsituation, doch gehen solche Gegenstände nicht ausnahms-

los zufällig verloren und werden in den Siedlungsschutt eingetreten. Vielmehr muss es sich größtenteils um absichtliche Niederlegungen handeln.

Auffällig ist, dass eine der Fibeln offen ist und nur geringe Spuren anoxydierter Gewebe entdeckt worden sind (KAT.-NR. 1.7, ABB. 243). Sie war also wahrscheinlich nicht in ein neben dem Toten niedergelegtes Gewand gesteckt, sondern sie besaß keine uns ersichtliche Funktion. Viele andere kostbare Fibeln sind ebenfalls offen überliefert, ohne dass genauere Beobachtungen bekannt wären. Warum? Was ist die Bedeutung dieser so beigegebenen Gegenstände?

WAFFEN UND BEWAFFNUNG AUS DEN FÜRSTENGRÄBERN VOM GLAUBERG

Bewusst habe ich den Gürtel mit seinen Beschlägen und dem verzierten Haken bisher nicht zusammen mit den Schmuckstücken besprochen. Ich möchte das jetzt gemeinsam mit den Waffen tun, handelt es sich doch um den Schwertgurt. Die Kelten trugen das Schwert mit



150 Verbreitung der Gürtelhaken mit kästchenförmigem Beschlag.

Scheide nicht – wie sonst in der antiken Welt – über der Schulter an einem Bandelier, sondern das Schwertgehänge war an der rechten Seite am Gürtel befestigt. Die Zusammengehörigkeit der Waffe mit dem Gürtel verdeutlicht gut der Befund in Grab 2 (ABB. 65). Hier war der Tote verbrannt. Deswegen mag von seiner Kleidung und eventuellem Schmuck fast nichts in das Grab gelangt sein. Nur Dinge, die nicht mit auf den Scheiterhaufen gelegt, sondern nachträglich dem Grabinventar beigelegt wurden, haben sich erhalten. Dabei handelt es sich um eine kleine Fibel (KAT.-NR. 2.2, ABB. 254), die, ohne dass wir den Grund angeben könnten, geöffnet war, also funktionslos erscheint. Ferner gibt es nahe beieinander liegend mehrere kleine Bronzeknöpfe (KAT.-NR. 2.8, ABB. 258), wie wir sie von Schuhen kennen (Schönfelder 1999). Hatte man dem Toten wegen der weiten Reise in die „andere Welt“ extra ein Paar Schuhe hingestellt? Bezeichnend für unsere

Überlegungen ist aber, dass dem Fürsten neben einzelnen Lanzenspitzen sein kostbares Schwert als wichtige Insignie nicht allein, sondern zusammen mit dem Waffengürtel beigegeben wurde.

Der breite Gürtel selbst ließ sich noch schattenhaft erkennen. Verschließbar war er mit einem Bronzehaken, an dem er unter einem verzierten Blechbeschlag festgemacht war (KAT.-NR. 2.3, ABB. 116; 255; 256). Der Haken selbst, von zwei Fabeltieren flankiert, endet in einem Menschenkopf. Zweifellos besaß das Ganze magische Bedeutung. Der Haken griff hinter zwei Gegenbeschlägen in Leierform ein. Ferner gehören zum Gürtel vier dicke bronzene Hohlringe, sog. Koppelringe, die aus zwei jeweils durch drei Niete aneinander gefügten Hälften bestehen (vier Hälften wurden merkwürdigerweise einzeln im Leichenbrand mit Asche gefüllt aufgefunden, wurden also nicht in fertig zu-

sammengesetztem Zustand beigegeben [KAT.-NR. 2.4–2.7, ABB. 257]). Wir gehen davon aus, dass an den Ringen Gegenstände befestigt waren. Wir erhalten aber durch unseren Befund keinen Hinweis darauf, ob überhaupt oder wie sie zur lockeren Anbindung des Schwerts dienten.

Zu den Hohlingen gibt es zahlreiche Parallelen, die in der Stufe Lt A ausschließlich in Gräbern zwischen dem Hunsrück-Eifel-Gebiet und der Nordschweiz im Westen und Böhmen und Salzburg im Osten vorkommen. Erst später sind sie weiter verbreitet, haben deutliche reine Schmuckfunktion und werden auch in anderem Material imitiert (Raftery 1988; Frey/Herrmann 1997, 489 ABB. 25). Schließlich gibt es noch neben den Ringen an Kettchen kleine Zieranhänger.

Ganz entsprechend sieht der zusätzlich mit Ziernieten besetzte Gürtel aus Grab 1 aus (KAT.-NR. 1.13, ABB. 113; 246; 247). Der Verschlusshaken, der diesmal in dem Kopf eines Raubtiers, das ein menschliches Haupt zu verschlingen droht, endet, hat wieder einen Beschlag aus Blech, in den zwei Fabeltiere eingeritzt sind. Auch hier handelt es sich ohne Zweifel um magische Zeichnungen. Von den drei bronzenen Gegenbeschlägen entspricht einer dem aus Grab 2, bei den beiden anderen sind an die Leiern kleine Tierköpfe angefügt, ähnlich solchen kleiner Gegenbeschläge aus dem Südalpenbereich. Hinzu kommen wieder drei typische Hohlringe und kleine Anhänger an Kettchen.

Nicht nur die hohlen Koppelringe, auch die Gürtelhaken mit dem kästchenartigen Blechbeschlag („kästchenförmiges Beschlag“) sind ausschließlich aus Gräbern des gleichen Gebiets zwischen Mosel/Saar und Schweizer Jura im Westen und Niederösterreich im Osten bekannt geworden (ABB. 150). Bezeichnend ist, dass der reiche figürliche Dekor dieser Zeit, wie wir ihn beispielsweise oben an den Fibeln angetroffen haben, ebenfalls nur aus diesem Raum überliefert ist. Im heutigen Frankreich und in Oberitalien gibt es andere Darstellungen und andere Hakenformen mit abweichenden Koppelringen. Durch solche Funde wird das Areal der Latènekultur des 5. Jahrhunderts v. Chr. in zwei Räume aufgeteilt, die sich jeweils noch durch weitere Gemeinsamkeiten auszeichnen. Fragen wir aber nach den kostbaren Schwertern, die uns nur in Bestattungen einer sozial höher gestellten Bevölkerungsschicht überliefert sind, so wird eine andere Zweiteilung des Gesamttraums deutlich, eine nördliche Zone, die von der Champagne im Westen über das weitere Mittelrheingebiet und über Böhmen und Salzburg noch weiter nach Osten reicht, und eine südlichere, die das Schweizer Mittelland, den Oberrheingraben, Teile Südwestdeutschlands und Ostfrankreichs umfasst und sich ebenfalls weiter nach Osten erstreckt (Lorenz 1978; Dehn/Stöllner 1996). Wie sich in der keltischen Welt solche kulturellen Großkreise herausgebildet haben, ist eine weit gehend offene Frage. Wir sehen als Archäologen meistens nur die ausge-

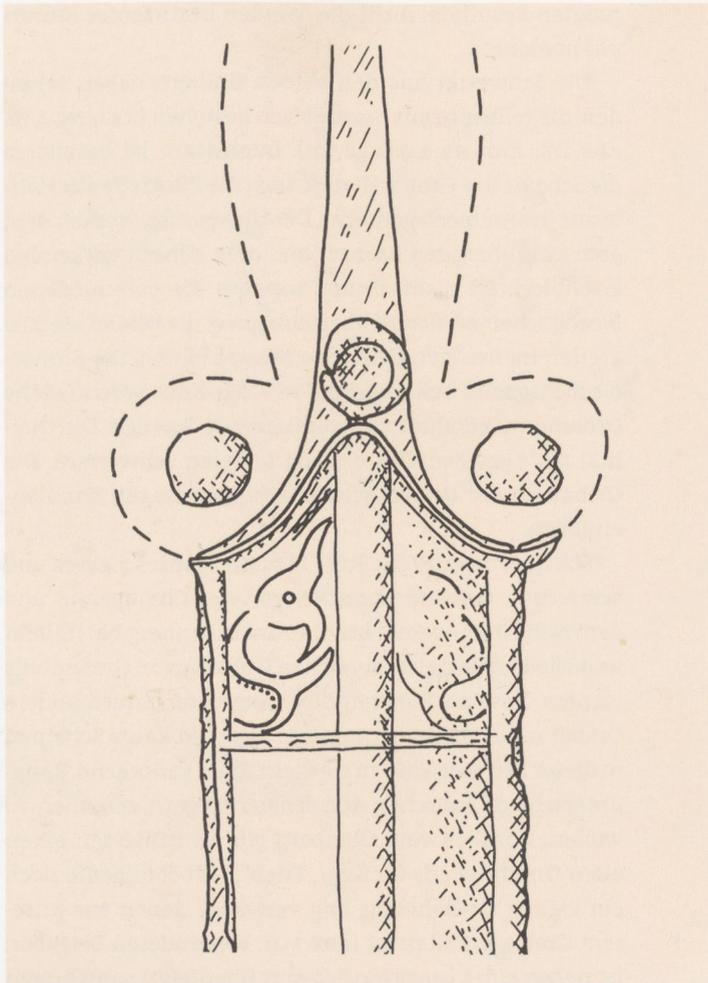
prägten Resultate, nicht das Werden bestimmter Kulturphänomene.

Die Schwerter aus den beiden Gräbern haben Scheiden, die teilweise aus Bronzeblech bestehen (KAT.-NR. 1.16, ABB. 118; KAT.-NR. 2.9, ABB. 121). Interessant ist besonders die Scheide aus Grab 1. Hier ist auch die Rückseite zur Hälfte aus Bronzeblech gemacht. Der Übergang zwischen dem goldschimmernden Bronze- und dem silbern wirkenden Eisenblech ist nicht abrupt, sondern die verschiedenen Bleche scheinen sich zu überschneiden, die beiden Metalle greifen ineinander, indem sie Muster bilden. Die Bronzebleche tragen Ziselierungen, Tiere, die durch verschiedene Ornamente gerahmt und verklammert werden. Die Qualität der Zier übertrifft die von anderen Schwertern. Die Ortbänder der beiden Schwertscheiden tragen Koralleinlagen.

Solche Schwerter der Stufe Lt A mit Bronzescheiden und verziertem Ortband kommen von der Champagne und dem Mittelrheingebiet bis hin zum Dürrenberg bei Hallein und Niederösterreich in reichen Gräbern vor. Großenteils werden diese als Fürstengräber angesehen. Auch andere Gräber mit Schwertern aus dem gleichen Raum scheinen in dieser Zeit eine Elite zu spiegeln. Es ist verlockend, Rangunterschiede zwischen den Schwerträgern erkennen zu wollen. Nördlich vom Glauberg gibt es in Hessen einen alten Grabfund aus Gießen, „Trieb“, von dem heute noch ein kleiner Goldohrring, eng verwandt denen aus unserem Grab 1, erhalten ist (ABB. 151). Von anderen Beigaben ist neben einer Lanze ein Schwert überliefert samt einem

151 Goldohrringchen aus Grabhügel 2 (1908) von Gießen, „Trieb“ (KAT.-NR. 29).





152 Schwert aus dem Kriegergrab von Bad Nauheim, Wetteraukreis (KAT.-NR. 107.1).

eisernen Gürtelhaken(?). Könnten wir in dem Toten einen weniger bedeutenden „Führer“ vermuten? Entsprechend gibt es ein wohl etwas jüngeres Grab eines voll bewaffneten Kriegers aus Bad Nauheim (KAT.-NR. 107, ABB. 350), dessen Schild einen verzierten Eisenbuckel trägt – nahe verwandt dem aus dem Fürstengrab 1 – und der ein Schwert führte mit einer Eisenscheide, die mit einem „Drachepaar“ verziert ist (ABB. 152). Es handelt sich dabei um ein weit verbreitetes Emblem einer wohl herausgehobenen Kriegerschicht (Megaw/Megaw 1990b), doch kommen wir hier beim gegenwärtigen Forschungsstand ins Spekulieren. So viel ist nur klar, dass die Toten aus den Glauberggräbern nach ihren Waffen zu der höchsten Elite der damaligen Zeit zu zählen sind.

Neben dem Schwert enthält Grab 1 vom Glauberg drei Lanzen (KAT.-NR. 1.17–1.19, ABB. 248). Diese Kombination kennen wir auch von anderen Kriegerbestattungen der Zeit. Die Zahl der Lanzen macht klar, dass es sich dabei (auch) um Wurfgeschosse handelt. Mit der Ausrüstung hätte sich also der Fürst mit Gegnern im Fern- und im Nahkampf messen können.

Die Mitgabe mehrerer Lanzen ist die Regel in dem mit den Prunkschwertern umrissenen Raum. Dagegen finden sich in dem südlich anschließenden Gebiet bis hin zu den Alpen oder z. B. in den nord- und ostböhmisches Flachgräbern – bereits in der Stufe Lt A beginnend – relativ viele Gräber mit einfachen Schwertern (ohne Gürtel mit aufwändigen Verschlüssen) und nur einer Lanze, wie sie für den Nahkampf geeignet ist (Lorenz 1978; Frey/Herrmann 1997, 485 f.). Wir haben also zwei unterschiedliche Bewaffnungsmuster, die sicherlich auch einen bestimmten sozialen Hintergrund hatten.

Kehren wir zurück zu den Grabfunden vom Glauberg. Auch in Grab 2 lagen vier Lanzenspitzen (KAT.-NR. 2.10–2.13, ABB. 122). Die eine war fast in den Gürtel eingewickelt. Nach der Fundsituation können sie bei der Niederlegung keine Holzschäfte gehabt haben. Waren sie kurz hinter der Spitze abgebrochen? Wahrscheinlicher ist, dass die Spitzen gar nicht geschäftet waren. Welche Vorstellungen diese Tatsache spiegelt, lässt sich mit Hilfe der wenigen, wenn auch gut beobachteten Vergleichsfunde nicht sagen.

In Grab 1 lag an der linken Seite des Toten ein Flachköcher mit drei Pfeilen und ein Bogen (KAT.-NR. 1.20–1.24, ABB. 123; 125; 249). Letzterer wirkt wie ein Reflexbogen (z. B. Raddatz 1978), ist aber ganz aus Holz gemacht. Unbegreiflicherweise ist in ihn eine rot gefärbte geometrische Zier eingeschnitten, unbegreiflich, weil dadurch die Spannung des Bogens deutlich geschwächt wurde. War die Zier so wichtig? Und wurde diese „Waffe“ überhaupt benutzt? In dem Köcher steckten drei mit ca. 50 cm Länge relativ kurze Pfeile, mit den Spitzen nach oben. So lief man Gefahr, sich in die Finger zu schneiden, wenn man schnell einen Pfeil greifen wollte. Wir kennen die gleiche Anordnung auch von weiteren Köcherfunden, z. B. aus dem schon in anderem Zusammenhang herangezogenen hallstädtischen Grab VI vom Hohmichele (Riek/Hundt 1962). Es muss dafür einen symbolischen Grund geben.

Pfeil und Bogen können in anderen Gräbern, wie z. B. in dem von Hochdorf, als Jagdwaffen identifiziert werden. Dass in unserem Fall lediglich drei und dazu unterschiedliche Spitzen entdeckt wurden, lässt nicht auf einen profanen Gebrauch schließen. Auch hier scheint es sich eher um Symbole zu handeln, wobei wir im Ungewissen bleiben, wie der in der Epoche singuläre Befund genauer zu deuten ist.

Über den Toten in Grab 1 war sein Schild gelegt, der aus Lindenholz hergestellt und mit Leder bespannt war (KAT.-NR. 1.25, ABB. 127). Sein unterer Rand war durch eine eiserne Einfassung verstärkt. Die Mitte nahm ein mächtiger, verzierter Eisenbuckel ein, unter dem sich die Handhabe verbarg. Nach den Abständen lässt sich ein sehr großer Schild von 1,10 m Länge rekonstruieren, der seinen Träger weit gehend deckte. Nur wenige solcher Schutz Waffen mit entsprechendem Buckel sind uns aus der frühen Latènezeit erhalten. Sie wurden kürzlich zusammengestellt

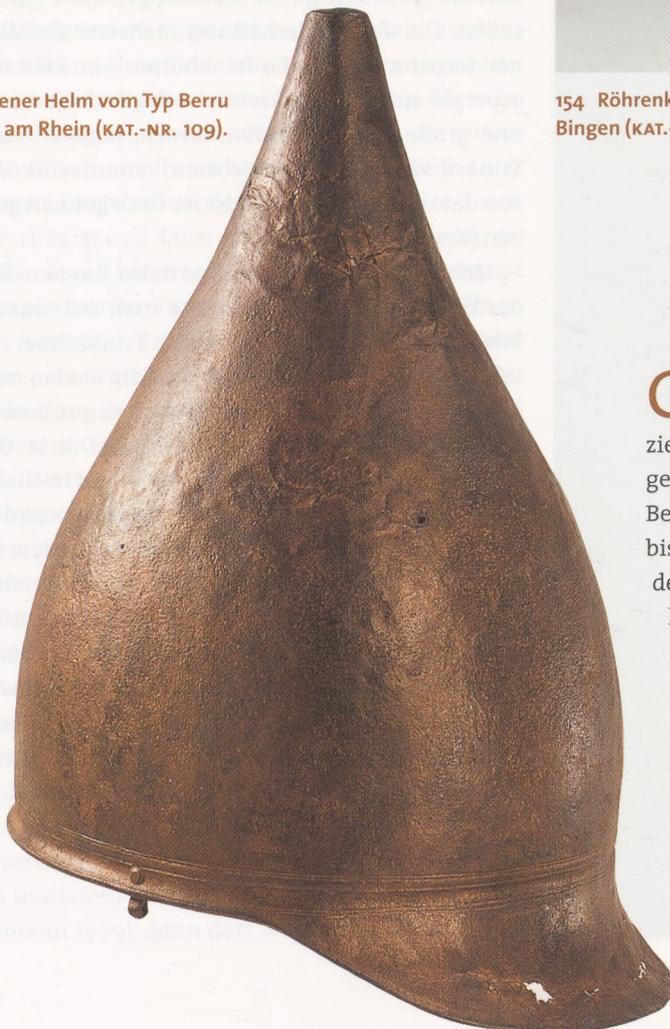
(Rapin 2001), der oben erwähnte Fund aus Bad Nauheim wäre zu ergänzen. Es gibt auch abweichend beschlagene Schilde der Stufe Lt A, wobei es sich durchgängig um besondere Prunkwaffen handelt.

Ein Helm wurde dem Toten nicht mitgegeben, im Gegensatz zu Kriegergräbern in der Champagne oder am Dürrnberg (Schaaff 1973). Dass es aber auch in dem Zwischengebiet ebensolche Helme gab, zeigen einige in Flüssen versenkte Stücke (ABB. 153; KAT.-NR. 108, ABB. 351). Warum sie in Gräbern ausbleiben, wissen wir nicht. Hat vielleicht die Blattkrone, wie sie die in vielem unserem Toten so ähnliche Statue trägt, im Bestattungsritual einen Helm verhindert/ersetzt? Das bleibt eine offene Frage.

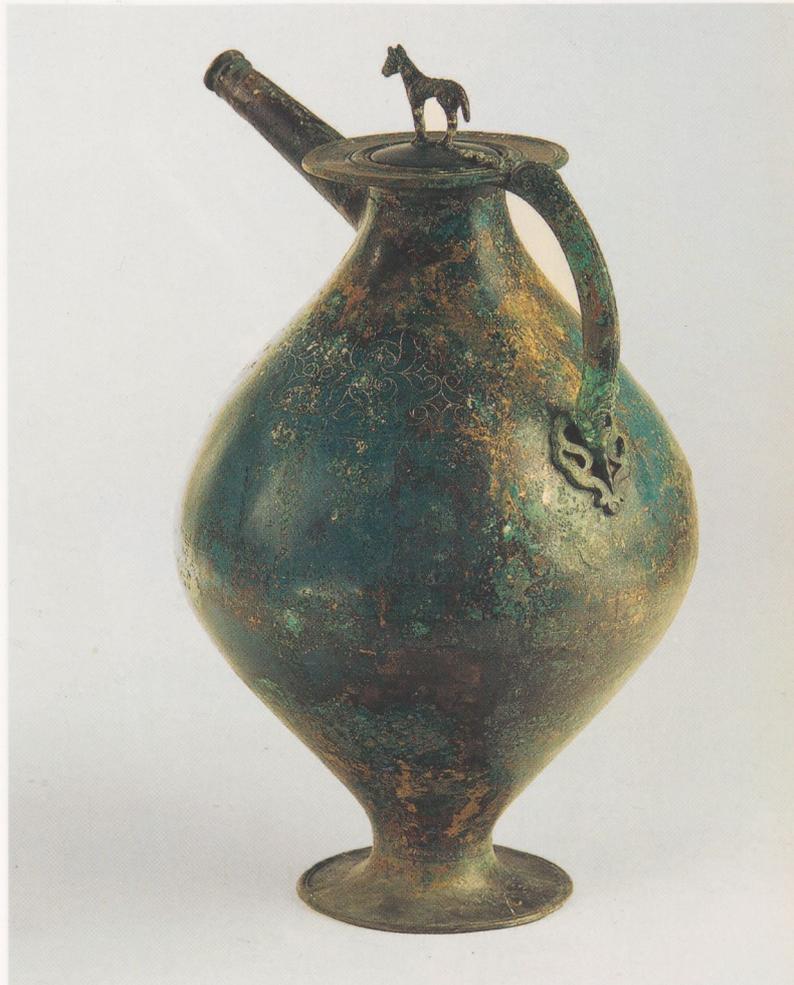
Nicht entdeckt wurde ein Leinen- oder Lederpanzer, wie ihn die Statue zeigt (ABB. 70; 71), doch vermag ich beim gegenwärtigen Stand der Restaurierungsarbeiten noch nichts über die Kleidung des Toten zu berichten.

Fassen wir zusammen, was wir über die Waffenausstattung in den beiden unterschiedlichen Beisetzungen in Erfahrung bringen konnten, so lässt sich sagen, dass der erste Tote in einer ausgezeichneten, gebrauchsfähigen Vollbewaffnung, zu der noch der merkwürdige Bogen und drei Pfeile kamen, ins Jenseits einging. Auch der zweite Tote hatte die Waffeninsignien eines herausragenden Mannes bei sich.

153 Bronzener Helm vom Typ Berru aus Wörth am Rhein (KAT.-NR. 109).



154 Röhrenkanne aus dem Fürstinnengrab von Waldalgesheim, Kr. Mainz-Bingen (KAT.-NR. 99.1).



DIE KANNEN AUS DEN FÜRSTENGRÄBERN VOM GLAUBERG

Grab 1 enthält noch weitere Gegenstände: zweimal drei 1,50 m lange, dünne Stäbe mit z. T. profilierten, verzierten Enden (KAT.-NR. 1.26–1.31, ABB. 250), ferner verbogene Eisenteile, zu denen ich mich beim gegenwärtigen Bearbeitungsstand noch nicht äußern kann. So konnten bisher nur der Schmuck und die Waffen besprochen werden, die man als persönlichen Besitz des Toten ansehen kann, mit dem er beim Eintritt in die „andere Welt“ versehen sein musste. Irgendwelche Prestigegüter oder andere besondere Kostbarkeiten – wie in früheren Bestattungen – waren nicht darunter. Was für eine Funktion kommt aber den noch nicht besprochenen Kannen zu?

Bei beiden Gefäßen handelt es sich um lokale Produkte. Zu der metallenen Röhrenkanne (KAT.-NR. 2.1, ABB. 104) gibt es einige Parallelen aus dem mittelh rheinischen Fürstengräberkreis (ABB. 154) (Frey/



Herrmann 1997, 496 f.). Tönerne Kannen dieser Form kommen aber – übereinstimmend mit der Sitte, den Toten mit Keramikgefäßen auszustatten – auch weiter im Osten vor. Erinnert sei nur an die Tonkannen mit Halsketten vom Dürrnberg (ABB. 146).

Weiter gestreut ist die Verbreitung von Schnabelkannen keltischer Produktion, wobei die nächste Parallele zum Glaubberger Exemplar (KAT.-NR. 1.1, ABB. 233–236) vom Dürrnberg stammt (ABB. 155). Vorbilder dafür sind etruskische Bronzeschnabelkannen, von denen mehr als ein halbes Hundert in Mitteleuropa entdeckt worden ist (ABB. 29; 156) (Vorlauf 1997). Es ist bemerkenswert, dass die Kelten von den verschiedenen Formen etruskischer Kannen nur diesen einen Typus beehrten. In zwei Fällen sind sogar andere Importgefäße zu Schnabelkannen umgearbeitet worden (ABB. 17; 21) (H. Born in: Kat. Trier 67 ff.) und auch keltische Tonimitationen beschränken sich auf diese Vorbilder. Ebenso fehlen griechische Kannen, die z. B. in Spät-hallstattzusammenhang durchaus erwartet werden könnten. Ist diese einseitige Auswahl durch ein festes Totenritual, in das auch importierte Gefäße eingeschlossen waren, zu erklären?

Daneben gibt es auch anderes etruskisches Bronzegegeschirr, vor allem Stannoi als Weingefäße und Becken zu verschiedenen Zwecken (Frey 1999). In einigen Fällen enthalten die Gefäße Leichenbrand, was aber nicht hindert, dass sie gleichzeitig eine weitere, gedachte Funktion besaßen. Die Vergesellschaftung mehrerer Gefäße, zu denen ferner z. B. keltische Trinkhörner – im Falle des Kleinaspergle auch noch griechische Trinkschalen (ABB. 141) – und große Vorratsbehälter kamen, lässt an ein ganzes Trinkservice denken, gleichsam vereinfachte Versionen von dem, was wir im Hochdorfer Grab kennen gelernt haben (Krauß 1996).

Unberücksichtigt bleibt, dass dabei Kannen deutlich in der Überzahl sind. Zwar könnte man sich dazu für den Wein- oder Metgenuss einfachere Trinkhörner ohne Metallbeschläge vorstellen, die ganz im Boden vergangen sind. Doch dürfte das auch für den so gut beobachteten Glaubergkomplex zutreffen? Ebenso fehlt in Grab 1 ein großes Vorratsgefäß für ein Getränk und in Grab 2 bildet die Kanne die einzige Beigabe. Trotzdem muss die genauer untersuchte Schnabelkanne eine besondere Funktion besessen haben. Das macht nicht nur die reiche Verzierung mit auffälligen, magischen Wesen deutlich, auch der eingefüllte traditionelle Met, für den der Mischhonig aus einem großen Gebiet zusammengetragen war (s. Beitrag Rösch), spricht für einen rituellen Zweck, denn zu der Zeit gelangte Wein durchaus schon nach Mitteleuropa!

155 Keltische Schnabelkanne aus Grab 112 vom Dürrnberg bei Hallein (KAT.-NR. 102).

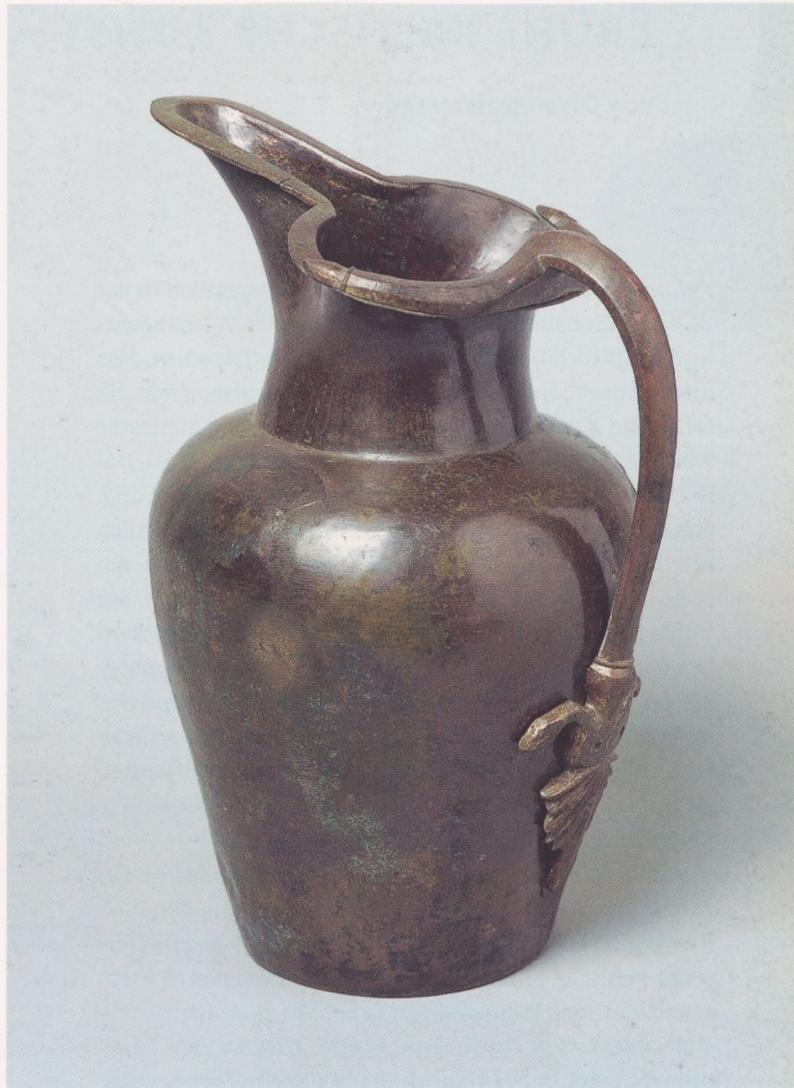
Wie alle Gegenstände in dem Grab war auch die Kanne mit einem Tuch verhüllt (s. Beitrag Bartel). Darin war sie regelrecht eingepackt, mit Bändern umwunden und der Boden zum leichteren Transport mit einer hölzernen Scheibe unterlegt. Auch war die Mündung, wohl um den Met nicht zu verschütten, mit einer Substanz aus verschiedenen Bestandteilen verschlossen. An den Bändern konnte die Kanne leicht getragen werden. Wurde sie „zu Grabe getragen“? Könnte man nicht auch denken, der Tote habe sie auf seiner Reise in die „andere Welt“ mit sich führen sollen? Denn das Grab enthält ja kein Service für einen länger währenden Gebrauch. Man möchte hier an Vorstellungen denken, die sich von denen in den Gräbern von Hochdorf und im Kleinaspergle unterscheiden. Jedoch scheint ein Trank in begrenzter Menge für den Toten unbedingt notwendig gewesen zu sein.

Wie schon erwähnt, war auch in den Glauberggräbern so wie in der Bestattung von Hochdorf alles in Tücher eingeschlagen und dadurch zum Übergang in eine künftige Existenz der Welt entrückt.

EINE TRAUERGABE?

Nicht besprochen wurden bisher aus Grab 1 drei einfache Bronzeringe mit jeweils drei bzw. vier Verdickungen (KAT.-NR. 1.10–1.12, ABB. 245), bei denen es sich um einen charakteristischen Frauenschmuck handelt (Joachim 1992). Was haben solche Drei- bzw. Vierknotenringe in einer Männerbestattung zu suchen? Der eine Ring, der nahe bei den Fibeln lag, ist auseinander gebogen, so als ob ihn eine Frau mühsam von ihrem Arm gestreift hätte. Die beiden weiteren Ringe neben dem rechten Arm des Toten sind unbeschädigt und dabei so klein, dass man sie nur einem Kind anlegen könnte, doch scheinen sie überhaupt nicht getragen worden zu sein. Es handelt sich um keinen besonders kostbaren Schmuck, würdig der Ehefrau oder der Tochter eines Fürsten. Was bedeutet diese Gabe? Entsprechende klare Beobachtungen fehlen in anderen Fällen in unserem Gebiet. Ich kenne nur im Ostalpenraum aus der Hallstattzeit Fundkomplexe, etwa mit einer Kette in einem Männergrab, bei denen man zu entsprechenden Deutungen kommen möchte. Ich vermag mir die Ringe nur als eine Trauergabe von Frauen an den toten Fürsten vorzustellen.

Über die Trauer am Grab wissen wir in Zentraleuropa fast nichts, doch müssen wir in der Hallstatt- und Frühlatènezeit natürlich mit Beigaben und anderem rechnen, die mit einem Trauerritus zusammenzubringen sind. Eindeutige, überzeugende Interpretationen gibt es aber nicht. Allein ein Befund an der zentralen Grabkammer im Hohmichele, wo die Erhaltungsbedingungen exzellent waren, lässt sich in diesem Sinne ausdeuten (Riek/Hundt 1962; Rolle/Seemann 1999), denn dort war an der Kammer ein



156 Etruskische Schnabelkanne aus „Italien“, Museum Wiesbaden (KAT.-NR. 101).

rot gefärbter Zopf aus drei Haarsträhnen niedergelegt, umgeben von abgeschnittenen Schamhaaren. Ebenfalls wurden an zwei weiteren Stellen Schamhaare festgestellt. Man fühlt sich bei diesem Haaropfer unmittelbar an die Beweinung des Patroklos durch Achill bei Homer (Il. XXIII 150 ff.) erinnert, bei der er sich die Locken abschneidet, um sie seinem verstorbenen Freund in die Hände zu legen.

In den Glauberg-Bestattungen sind Haare leider nicht konserviert; entsprechende Beobachtungen waren also unmöglich. Ich kenne auch kein anderes Grab aus dem zeitlichen und räumlichen Umkreis, in dem dafür die Beobachtungslage besser wäre. Trotzdem muss man auch hier mit einem Trauerzeremoniell und mit Trauergaben rechnen. Der einzige mögliche Hinweis dafür dürfte der überraschende Frauenschmuck im Grab des Fürsten sein. Sinnvoll deutbar scheint er mir nur in einem solchen Zusammenhang zu sein.